

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. März 2021 14:28

Zitat von samu

Es geht doch nicht um generelle Bereitschaft, sondern um eine Stundenplanänderung. Wenn Kollegin A schwanger wurde oder Kollege B vom Auto überfahren, muss der Schulleiter sofort eine Entscheidung treffen. Was interessieren denn da private Termine? Man kann allenfalls freundlich darum bitten, zu sagen "da komm ich nicht" würde mir niemals einfallen. Und ich streite mich gern mit unserer SL wenn's ums Prinzip geht. Hier sehe ich aber überhaupt keine Rechtsgrundlage. Facharzttermine ja, alles andere- Privatvergnügen.

Der Schulleiter kann kurzfristige Vertretung anberaumen, aber dafür gibt es in NRW eine Rechtsgrundlage und unter Abwägung der Interessen und Belange def Kolleginnen/Kollegen. Bei der schwangeren Kollegin wird er auch eine langfristige Vertretung besorgen können/dürfen oder langfristige Mehrarbeit anordnen können, aber auch nur auf Grund der entsprechenden Regelungen.

Bei Stundenplanänderungen sollte auch der Lehrerrat angehört werden.